

Aufnahmeprüfung

Anforderungen für Schlagzeuger

1. Voraussetzung

a) Grundlagen der Musiktheorie

- Noten- und Pausenwerte
- Versetzungszeichen und Tonleitern (nur bei Antritt auf Melodieschlaginstrumenten)
- Dynamische Kennzeichen (Bsp. p, ff)
- Tempobezeichnungen (Bsp. Presto)
- Artikulationsarten (Bsp. staccato)

b) Grundlagen des Instrumentes

- Schlägelhaltung
- Schlagfleck
- Spieltechnik
- Pflege und Zubehör (z.B. Schlägel usw.)

2. Prüfung

→ Dauer der Prüfung rund 30 Minuten.

- Die Kandidaten müssen von den sechs Instrumenten **Drumset, Kleine Trommel, Timpani, Xylophon, Vibraphon** und **Marimbaphon** drei auslesen.
- Auf den drei gewählten Instrumenten wird je ein kurzes Selbstwahlstück vorgetragen. Anschliessend folgt auf jedem Instrument ein kurzes Blattspiel.
- Es dürfen nicht drei Melodieschlaginstrumente gewählt werden, höchstens zwei.

Bei Antritt auf Melodieschlaginstrumenten: Dur- Tonleitern

- bis 4b und 4# in Triolen mit Viertel = 72, über das ganze Instrument gespielt, aufwärts sowie abwärts, auf dem tiefsten Grundton beginnend.

Zum Selbstwahlstück:

- Es soll dem Niveau des Kandidaten/der Kandidatin angepasst sein.
- Motto: „Zeigen, was man kann, nicht was man nicht kann.“